

KANTON THURGAU
GEMEINDE HEFENHOFEN

RICHTPLANTEXT

BEKANNTMACHUNGSEXEMPLAR

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG VOM 11. 4. 2007 - 30. 4. 2007

VOM GEMEINDERAT BESCHLOSSEN AM 4. 4. 2007

FRAU GEMEINDEAMMANN

DER GEMEINDESCHREIBER

P. SCHWARZ

H. WIPF

VOM DEPARTEMENT FÜR BAU UND UMWELT GENEHMIGT

MIT ENTSCHEID NR. VOM

1. Einleitung

Gemäss § 10 des Planungs- und Baugesetzes sind die Gemeinden verpflichtet, in Richtplänen als Planungsziel insbesondere die künftige Nutzung des Gemeindegebietes sowie die vorgesehene Erschliessung festzulegen. Die Richtpläne sind ein behördenverbindliches Führungs- und Koordinationsinstrument.

Der Richtplan der Gemeinde Hefenhofen besteht aus:

- den Teilrichtplänen Siedlung, Landschaft, Verkehr sowie öffentliche Bauten und Anlagen, welche in einem Plan zusammengefasst sind;
- 31 Richtplangeschäften mit je einem Koordinationsblatt.

2. Grundlagen

Als Grundlage für die Ausarbeitung des Richtplanes dienen die im Planungsbericht aufgeführten Unterlagen, Aufnahmen und Ergebnisse, namentlich das räumliche Konzept der Gemeinde gemäss Kap. 7 des Planungsberichtes.

3. Verbindlichkeiten (Abstimmungsstand)

In Art. 5 der Eidg. Verordnung über die Raumplanung vom 2. Oktober 1989 werden für die Kantonalen Richtpläne vier Verbindlichkeiten festgelegt. Diese Kategorien finden für den vorliegenden Richtplan wie folgt Anwendung:

Ausgangslage

Die Ausgangslage zeigt, was im Bereich der Nutzung und Besiedlung des Bodens bereits erreicht ist oder was bereits grundeigentümerverbindlich in einem Zonenplan oder einer Schutzverordnung feststeht. Die Ausgangslage ist im räumlichen Konzept festgehalten und im Richtplan nur teilweise aufgeführt.

Vororientierung

Dabei handelt es sich um Vorhaben, welche sich noch nicht in dem für die Abstimmung erforderlichen Mass umschreiben lassen, aber erhebliche Auswirkungen auf die Nutzung des Bodens haben können.

Zwischenergebnis

Dabei handelt es sich um koordinationsbedürftige Vorhaben, für welche ein Verfahren notwendig ist.

Festsetzungen

Dabei handelt es sich um bereits koordinierte, realisierbare Vorhaben.

4. Richtplangeschäfte

Für jedes Richtplangeschäft enthält ein Koordinationsblatt Aussagen zu

- Vorhaben, Thema, Nummer, Erlass- und Erledigungsdatum
- Beschreibung des Vorhabens mit Ausgangslage, Ziel und Massnahmen
- Koordinationsstelle und weitere beteiligte Stellen
- Umsetzungsverfahren und –zeitpunkt
- Abstimmungsstand (Vororientierung, Zwischenergebnis oder Festsetzung)
- Kosten und Kostenträger

5. Änderungen Richtplan

Der Richtplan ist ein dynamisches Planungsinstrument und damit dauernd zu bewirtschaften. Aufgrund des Koordinationsgebotes bedürfen dabei lediglich Richtplanänderungen von überkommunaler Bedeutung einer Genehmigung des Departementes für Bau und Umwelt. Dies betrifft diejenigen Richtplangeschäfte, für die der Kanton die Koordinationsstelle bildet.

Objekt
Erweiterung Wohngebiete mittlerer Dichte

Thema
Siedlung

Nummer
S 1.01

Querverweis
 Verkehr V 2.01

Bearbeitungsdatum
 14.09.2006

Erlassdatum Gemeinderat
 04.04.2007

Erledigungsdatum

Ausgangslage
 Im Gebiet Chirchägger (Auenhofen) besteht bereits ein grösseres Wohngebiet mittlerer Dichte. Die Siedlungslücke im Zentrum Hefenhofen ist Landwirtschaftsgebiet. Die Erschliessung ist anzupassen bzw. noch nicht festgelegt.

Ziel
 Neue Wohngebiete sind an attraktiver, ruhiger, gut erschlossener Lage auszuscheiden, möglichst in der Nähe zum kantonalen Zentrum Amriswil. Die Siedlungsentwicklung soll in Etappen erfolgen können.

Massnahme
 Das Gebiet Chirchägger (Teile der Parz. Nr. 57, 68 und 527) in Auenhofen wird als Richtplangebiet (Wohngebiet mittlerer Dichte) festgesetzt.

Neu wird ein Richtplangebiet (Wohngebiet mittlerer Dichte) für einen Teil der Parzelle Nr. 20 sowie 716 in Hefenhofen festgesetzt. Voraussetzung für eine Einzonung ist der Abschluss eines Kaufrechtsvertrags.

Koordinationsstelle

- Gemeinde
- Kanton

Beteiligte Stellen

- Gemeinde
- GrundeigentümerIn
- Kanton
-

Umsetzungsverfahren

- Grundordnung (Zonenplan und Baureglement)
- Sonderbauordnung (Gestaltungsplan, Baulinienplan)
- Plangenehmigungsverfahren
- Baubewilligungsverfahren
- Vertrag
- Organisatorische Massnahme

Umsetzungszeitpunkt

- laufend
- Sofortmassnahme
- kurzfristig (2 - 4 Jahre)
- mittelfristig (8 Jahre)
- langfristig (12 Jahre)
- unbestimmt

Abstimmungsstand

- Vororientierung
- Zwischenergebnis
- Festsetzung

Kosten

Kostenträger

- Gemeinde Private
- Gemeinde / Private
- Schulgemeinde(n)
- Kanton

Objekt
Erweiterung Wohn- und Gewerbegebiet mittlerer Dichte

Thema
Siedlung

Nummer
S 1.02

Querverweis
 Verkehr V 2.01

Bearbeitungsdatum
 14.09.2006

Erlassdatum Gemeinderat
 04.04.2007

Erledigungsdatum

Ausgangslage
 Südlich der Romanshorerstrasse in Hatswil besteht bereits ein Wohn- und Gewerbegebiete mittlerer Dichte gemäss Richtplan. Entlang der Hauptstrasse in Auenhofen bestehen einzelne Siedlungslücken.

Ziel
 Zur Schliessung von Siedlungslücken sollen die bestehenden Wohn- und Gewerbegebiete an verkehrstechnisch günstiger Lage erweitert werden.

Massnahme
 Das Richtplangebiet (Wohn- und Gewerbegebiet mittlerer Dichte) in Hatswil (Teile der Parz. Nr. 187 und 443) wird beibehalten.

In Auenhofen wird das Baugebiet gemäss Zonenplan östlich der Hauptstrasse mit einem neuen Richtplangebiet (Wohn- und Gewerbegebiet mittlerer Dichte) auf einem Teil der Parz. Nr. 80 ergänzt. Einzonung nur mit Kaufrechtsvertrag.

Koordinationsstelle

- Gemeinde
- Kanton

Beteiligte Stellen

- Gemeinde
- GrundeigentümerIn
- Kanton
-

Umsetzungsverfahren

- Grundordnung (Zonenplan und Baureglement)
- Sonderbauordnung (Gestaltungsplan, Baulinienplan)
- Plangenehmigungsverfahren
- Baubewilligungsverfahren
- Vertrag
- Organisatorische Massnahme

Umsetzungszeitpunkt

- laufend
- Sofortmassnahme
- kurzfristig (2 - 4 Jahre)
- mittelfristig (8 Jahre)
- langfristig (12 Jahre)
- unbestimmt

Abstimmungsstand

- Vororientierung
- Zwischenergebnis
- Festsetzung

Kosten

Kostenträger

- Gemeinde Private
- Gemeinde / Private
- Schulgemeinde(n)
- Kanton

Objekt
Erweiterung Wohn- und Gewerbegebiet hoher Dichte

Thema
Siedlung

Nummer
S 1.03

Querverweis
Verkehr V 2.01

Bearbeitungsdatum
14.09.2006

Erlassdatum Gemeinderat
04.04.2007

Erledigungsdatum

Ausgangslage
Im Gebiet Mos südlich der Romanshorerstrasse besteht bereits ein Wohn- und Gewerbegebiete hoher Dichte gemäss Richtplan. Die Erschliessung ist noch nicht festgelegt.

Ziel
Die bestehenden Wohn- und Gewerbegebiete sollen an verkehrstechnisch günstiger Lage erweitert werden.

Massnahme
Das bestehende Richtplangebiet (Wohn- und Gewerbegebiet hoher Dichte) auf Teilen der Parz. Nr. 133 und 134 wird beibehalten und auf einen Teil der Parz. Nr. 131 (bisher Baugebiet) ausgeweitet.
Voraussetzung für eine Einzonung ist der Abschluss eines Kaufrechtsvertrags.

Koordinationsstelle
<input type="checkbox"/> Gemeinde
<input checked="" type="checkbox"/> Kanton

Beteiligte Stellen
<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinde
<input checked="" type="checkbox"/> GrundeigentümerIn
<input checked="" type="checkbox"/> Kanton
<input type="checkbox"/> <input type="text"/>

Umsetzungsverfahren
<input checked="" type="checkbox"/> Grundordnung (Zonenplan und Baureglement)
<input type="checkbox"/> Sonderbauordnung (Gestaltungsplan, Baulinienplan)
<input type="checkbox"/> Plangenehmigungsverfahren
<input type="checkbox"/> Baubewilligungsverfahren
<input type="checkbox"/> Vertrag
<input type="checkbox"/> Organisatorische Massnahme

Umsetzungszeitpunkt
<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/> Sofortmassnahme
<input type="checkbox"/> kurzfristig (2 - 4 Jahre)
<input type="checkbox"/> mittelfristig (8 Jahre)
<input checked="" type="checkbox"/> langfristig (12 Jahre)
<input type="checkbox"/> unbestimmt

Abstimmungsstand
<input type="checkbox"/> Vororientierung
<input type="checkbox"/> Zwischenergebnis
<input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung

Kosten
<input type="text"/>

Kostenträger
<input type="checkbox"/> Gemeinde <input type="checkbox"/> Private
<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinde / Private
<input type="checkbox"/> Schulgemeinde(n)
<input type="checkbox"/> Kanton

Objekt Erweiterung Dorfgebiet	Thema Siedlung	Nummer S 1.04
Querverweis Verkehr V 2.01		

Bearbeitungsdatum
14.09.2006

Erlassdatum Gemeinderat
04.04.2007

Erledigungsdatum

Ausgangslage
Im Gebiet Sonnenberg sind bisher keine Erweiterungen des Baugebiets vorgesehen.

Ziel
Das Siedlungsgebiet im zentral gelegenen Weiler Sonnenberg mit dem markanten Schulhaus soll an landschaftlich verträglicher Stelle ergänzt werden. Beachtung ist dem Ortsbildschutz und dem Immissionsschutz (Käserei, Schweinestall) zu schenken.

Massnahme
Im Gebiet Chääsiwis (Teil der Parz. Nr. 275) im Weiler Sonnenberg wird ein Richtplangebiet (Dorfgebiet mittlerer Dichte) mit Gestaltungsplanpflicht festgesetzt.

Voraussetzung für eine Einzonung ist der Abschluss eines Kaufrechtsvertrags.

Koordinationsstelle

- Gemeinde
- Kanton

Beteiligte Stellen

- Gemeinde
- GrundeigentümerIn
- Kanton
-

Umsetzungsverfahren

- Grundordnung (Zonenplan und Baureglement)
- Sonderbauordnung (Gestaltungsplan, Baulinienplan)
- Plangenehmigungsverfahren
- Baubewilligungsverfahren
- Vertrag
- Organisatorische Massnahme

Umsetzungszeitpunkt

- laufend
- Sofortmassnahme
- kurzfristig (2 - 4 Jahre)
- mittelfristig (8 Jahre)
- langfristig (12 Jahre)
- unbestimmt

Abstimmungsstand

- Vororientierung
- Zwischenergebnis
- Festsetzung

Kosten

Kostenträger

- Gemeinde Private
- Gemeinde / Private
- Schulgemeinde(n)
- Kanton

Objekt Erweiterung Freihaltegebiet	Thema Siedlung	Nummer S 1.05
Querverweis Verkehr V 2.01		

Bearbeitungsdatum
30.03.2007

Erlassdatum Gemeinderat
04.04.2007

Erledigungsdatum

Ausgangslage
Die Siedlungslücke im Zentrum Hefenhofen ist Landwirtschaftsgebiet. Die Erschliessung ist noch nicht festgelegt.

Ziel
Zur Erhaltung des Siedlungscharakters ist ein Teil der Siedlungslücke im Kern von Hefenhofen von einer Bebauung freizuhalten.

Massnahme
Neu wird ein Richtplangebiet (Freihaltegebiet) für einen Teil der Parzelle Nr. 27 in Hefenhofen festgesetzt.

Koordinationsstelle

- Gemeinde
- Kanton

Beteiligte Stellen

- Gemeinde
- GrundeigentümerIn
- Kanton
-

Umsetzungsverfahren

- Grundordnung (Zonenplan und Baureglement)
- Sonderbauordnung (Gestaltungsplan, Baulinienplan)
- Plangenehmigungsverfahren
- Baubewilligungsverfahren
- Vertrag
- Organisatorische Massnahme

Umsetzungszeitpunkt

- laufend
- Sofortmassnahme
- kurzfristig (2 - 4 Jahre)
- mittelfristig (8 Jahre)
- langfristig (12 Jahre)
- unbestimmt

Abstimmungsstand

- Vororientierung
- Zwischenergebnis
- Festsetzung

Kosten

Kostenträger

- Gemeinde Private
- Gemeinde / Private
- Schulgemeinde(n)
- Kanton

Objekt Erhaltenswerte Kulturobjekte: Gebäude	Thema Siedlung	Nummer S 2
Querverweis		

Bearbeitungsdatum
03.08.2006

Erlassdatum Gemeinderat
04.04.2007

Erledigungsdatum

Ausgangslage
Es besteht ein von der kantonalen Denkmalpflege erstelltes Hinweisinventar alter Bauten und Ortsbilder. Mit dem Schutzplan für Natur- und Kulturobjekte werden die meisten wertvollen Bauten geschützt.

Ziel
Die übrigen gemäss Hinweisinventar wertvollen und bestimmte erhaltenswerte Kulturobjekte sind nach Möglichkeit zu erhalten. Bei Abbrüchen sind Ersatzbauten vorzusehen.

Massnahme
Die äussere Gesamtform der erhaltenswerten Kulturobjekte (Lage, Baufluchten, Bauvolumen, Dachform, Firstrichtung) ist bei Um-/ Ersatzbauten im Interesse des Ortsbildschutzes nach Möglichkeit zu erhalten. Dabei ist die Verkehrsübersicht zu berücksichtigen.
Abbruchbewilligungen sind restriktiv zu handhaben und nur nach vorgängiger Fachstellungnahme zu erteilen. Nötigenfalls kann der Gemeinderat durch Entscheid gemäss § 10 NHG ein Objekt zum Kulturgut erheben.

Koordinationsstelle

- Gemeinde
- Kanton

Beteiligte Stellen

- Gemeinde
- GrundeigentümerIn
- Kanton
-

Umsetzungsverfahren

- Grundordnung (Zonenplan und Baureglement)
- Sonderbauordnung (Gestaltungsplan, Baulinienplan)
- Plangenehmigungsverfahren
- Baubewilligungsverfahren
- Vertrag
- Organisatorische Massnahme

Umsetzungszeitpunkt

- laufend
- Sofortmassnahme
- kurzfristig (2 - 4 Jahre)
- mittelfristig (8 Jahre)
- langfristig (12 Jahre)
- unbestimmt

Abstimmungsstand

- Vororientierung
- Zwischenergebnis
- Festsetzung

Kosten

Kostenträger

- Gemeinde Private
- Gemeinde / Private
- Schulgemeinde(n)
- Kanton

Anhang zu Koordinationsblatt S 2:

Erhaltenswerte Kulturobjekte: Gebäude

Ortsteil	Ass.Nr.	Bezeichnung	Adresse	Parz. Nr.
Auenhofen	157	Wohnhaus Scheune Stall	Hauptstrasse	82
	175	Wohnhaus Scheune Stall	Hauptstrasse	345
Brüschwil	112	Wohnhaus Scheune	Brüschwil	398
	116	Wohnhaus Restaurant "Frohsinn"	Hauptstrasse	397
	120	Wohnhaus Schopf	Brüschwil	297
	121	Wohnhaus		295
	122	Wohnhaus		296
	125	Mehrfamilienhaus Werkstatt	Brüschwil	289
	130	Wohnhaus Scheune	Brüschwil	286
	136	Wohnhaus	Brüschwil	277
Chatzerüti	106	Wohnhaus	Chatzerüti	381
Chressibuech	275	Wohnhaus Remise	Chressibuech	173
	277	Wohnhaus	Chressibuech	371
	278	Scheune Stall	Chressibuech	371
	284	Wohnhaus	Chressibuech	394
	285	Wohnhaus	Chressibuech	395
	289	Wohnhaus Remise	Chressibuech	394
	290	Wohnhaus	Chressibuech	393
Hamisfeld	101	Wohnhaus Scheune	Hamisfeld	210
Hatswil	265	Wohnhaus	Alte Landstrasse 3	160
	489	Wohnhaus	Alte Landstrasse 5	629
Hefenhofen	69	Wohnhaus Remise	Gehrenstrasse	13
	27	Wohnhaus Rest. Bäckerei "Sonne"	Mooshaldenstrasse	36
	44	Wohnhaus Werkstatt	Mooshaldenstrasse	26
	53	Wohnhaus	Mooshaldenstrasse	44
	55	Wohnhaus Scheune	Mooshaldenstrasse	46
	26	Wohnhaus Scheune Stall "Zur Säge"	Sommerstrasse	316
Moos	181	Wohnhaus Remise	Moosgasse	359
	192	Wohnhaus	Romanshornerstr. 200	105
Sonnenberg	139	Wohnhaus	Sonnenberg	284
Tohueb	221	Wohnhaus	Tohueb	562
	222	Wohnhaus		471
	227	Wohnhaus Remise Stall	Tohueb	449
	229	Wohnhaus Schopf Remise		449
	230	Wohnhaus	Tohueb	469

Objekt Erhaltenswerte Kulturobjekte: Ziehbrunnen	Thema Siedlung	Nummer S 3
Querverweis		

Bearbeitungsdatum
03.08.2006

Erlassdatum Gemeinderat
04.04.2007

Erledigungsdatum

Ausgangslage
In den letzten Jahren wurden verschiedentlich alte Ziehbrunnen reaktiviert. Mit dem Schutzplan für Natur- und Kulturobjekte werden die wertvollen Brunnen geschützt.

Ziel
Die reaktivierten Ziehbrunnen sind zu erhalten und zu pflegen. Weitere, heute teilweise nicht mehr sichtbare Ziehbrunnen sind nach Möglichkeit wiederherzustellen.

Massnahme
Die Substanz der im Richtplan bezeichneten erhaltenswerten Brunnen ist im Interesse des Ortsbildschutzes und der Kulturgeschichte nach Möglichkeit zu erhalten.

Abbruchbewilligungen sind restriktiv zu handhaben und nur nach vorgängiger Fachstellungnahme zu erteilen. Nötigenfalls kann der Gemeinderat durch Entscheid gemäss § 10 NHG ein Objekt zum Kulturgut erheben.

Koordinationsstelle

Gemeinde

Kanton

Beteiligte Stellen

Gemeinde

GrundeigentümerIn

Kanton

Umsetzungsverfahren

Grundordnung (Zonenplan und Baureglement)

Sonderbauordnung (Gestaltungsplan, Baulinienplan)

Plangenehmigungsverfahren

Baubewilligungsverfahren

Vertrag

Organisatorische Massnahme

Umsetzungszeitpunkt

laufend

Sofortmassnahme

kurzfristig (2 - 4 Jahre)

mittelfristig (8 Jahre)

langfristig (12 Jahre)

unbestimmt

Abstimmungsstand

Vororientierung

Zwischenergebnis

Festsetzung

Kosten

Kostenträger

Gemeinde Private

Gemeinde / Private

Schulgemeinde(n)

Kanton

Anhang zu Koordinationsblatt S 3:

Erhaltenswerte Kulturobjekte: Ziehbrunnen

Ortsteil	Adresse	Parz. Nr.
Auenhofen	Hefenhofenstrasse	685
	Im Dörfli	91
Hatswil	Alte Landstrasse 7	559
Tohueb	Tohueb 4	467
	Tohueb 7	562

Objekt
Erhaltenswerte Naturobjekte

Thema
Landschaft

Nummer
L 1-L 2

Querverweis

Bearbeitungsdatum
 20.06.2006

Erlassdatum Gemeinderat
 04.04.2007

Erledigungsdatum

Ausgangslage
 Die Gemeinde hat im Jahr 1999 ein Inventar der Naturobjekte erstellt. Darauf basierend wurden die wertvollen und die erhaltenswerten Objekte ermittelt. Die wertvollen Naturobjekte werden im Schutzplan geschützt.

Ziel
 Die nicht im Schutzplan aufgenommenen Naturobjekte sind nach Möglichkeit zu erhalten. Sie sind weiterhin zu pflegen und deren ökologischer Wert durch geeignete Massnahmen, z. B. im Rahmen von Bauvorhaben, zu erhöhen.

Massnahme
 Durch Sensibilisierung der Bevölkerung, finanzielle Förderung von Neupflanzungen und Pflegemassnahmen, Organisieren von Pflanzaktionen kann die Gemeinde ihren Beitrag leisten, dass auch nicht schützenswerte Naturobjekte erhalten werden können.

Koordinationsstelle

- Gemeinde
- Kanton

Beteiligte Stellen

- Gemeinde
- GrundeigentümerIn
- Kanton
-

Umsetzungsverfahren

- Grundordnung (Zonenplan und Baureglement)
- Sonderbauordnung (Gestaltungsplan, Baulinienplan)
- Plangenehmigungsverfahren
- Baubewilligungsverfahren
- Vertrag
- Organisatorische Massnahme

Umsetzungszeitpunkt

- laufend
- Sofortmassnahme
- kurzfristig (2 - 4 Jahre)
- mittelfristig (8 Jahre)
- langfristig (12 Jahre)
- unbestimmt

Abstimmungsstand

- Vororientierung
- Zwischenergebnis
- Festsetzung

Kosten

Kostenträger

- Gemeinde Private
- Gemeinde / Private
- Schulgemeinde(n)
- Kanton

Anhang zu Koordinationsblatt L 1 - L 2:

Verzeichnis der erhaltenswerten Naturobjekte

Ortsteil	Beschreibung	Flurname	Parz. Nr.
	Hecken		
Tohueb	Bahndamm		129, 423, 463
	Einzelbäume		
Auenhofen	Nussbaum	Rägete	72
	Nussbaum	Aachägger	120
	Linde	Auhofe	254
	Nussbaum	Garte	349
Chatzerüti	Mammutbaum	Chatzerüti	402
	Nussbaum	Chappehuse	404
Chressibuech	Nussbaum	Chressibuech	368/369
	Linde	Weier	394
Hamisfeld	Nussbaum	Hamisfäld	208
Hatswil	Nussbaum	Mosmüli	155
	Nussbaum	Mosmüli	363
	Nussbaum	Mosmüli	363
Moos	Nussbaum	Beffert	503
Hefenhofen	Nussbaum	Hefenhofen	38
Tohueb	Linde	Tohueb	448
	Nussbaum	Tohueb	451
	Nussbaum	Tohueb	467

Objekt Feuchtgebiet Waldweiher	Thema Landschaft	Nummer L 3.01
Querverweis		

Bearbeitungsdatum

15.09.2006

Erlassdatum Gemeinderat

04.04.2007

Erledigungsdatum

Ausgangslage

Im Schutzplan ist die Feuchtwiese südlich des Waldweiher als Feuchtgebiet bezeichnet.

Ziel

Die nicht im Schutzplan aufgenommenen Naturobjekte sind nach Möglichkeit zu erhalten. Sie sind weiterhin zu pflegen und deren ökologischer Wert durch geeignete Massnahmen, z. B. im Rahmen von Bauvorhaben, zu erhöhen.

Massnahme

Für das Gebiet Waldweiher ist ein Pflegekonzept auszuarbeiten.

Koordinationsstelle

- Gemeinde
- Kanton

Beteiligte Stellen

- Gemeinde
- GrundeigentümerIn
- Kanton
-

Umsetzungsverfahren

- Grundordnung (Zonenplan und Baureglement)
- Sonderbauordnung (Gestaltungsplan, Baulinienplan)
- Plangenehmigungsverfahren
- Baubewilligungsverfahren
- Vertrag
- Organisatorische Massnahme

Umsetzungszeitpunkt

- laufend
- Sofortmassnahme
- kurzfristig (2 - 4 Jahre)
- mittelfristig (8 Jahre)
- langfristig (12 Jahre)
- unbestimmt

Abstimmungsstand

- Vororientierung
- Zwischenergebnis
- Festsetzung

Kosten

Kostenträger

- Gemeinde Private
- Gemeinde / Private
- Schulgemeinde(n)
- Kanton

Objekt Massnahmen zur ökologischen Vernetzung im Korridor Güttingerwald-Romanshornerwald	Thema Natur und Landschaft	Nummer L 4
Querverweis		

Bearbeitungsdatum

18.09.2006

Erlassdatum Gemeinderat

04.04.2007

Erledigungsdatum

Ausgangslage

Der Vernetzungskorridor 572 Güttingerwald-Romanshornerwald verbindet wertvolle Lebensräume und tangiert die Gemeinde Hefenhofen. § 11 NHG verpflichtet die Gemeinden, Massnahmen zum ökologischen Ausgleich anzuordnen und zu finanzieren.

Ziel

Die Vernetzungswirkung des entsprechenden Korridors soll gemäss den Angaben im Korridorbeschrieb des Kantonalen Landschaftsentwicklungskonzepts (LEK TG) verbessert werden. Die Hindernisse zur Wildausbreitung (Zäune) sind zu reduzieren.

Massnahme

Die Gemeinde nimmt Verhandlungen mit den Grundeigentümern zur Reduktion der Einzäunungen auf.

Koordinationsstelle

- Gemeinde
- Kanton

Beteiligte Stellen

- Gemeinde
- GrundeigentümerIn
- Kanton
-

Umsetzungsverfahren

- Grundordnung (Zonenplan und Baureglement)
- Sonderbauordnung (Gestaltungsplan, Baulinienplan)
- Plangenehmigungsverfahren
- Baubewilligungsverfahren
- Vertrag
- Organisatorische Massnahme

Umsetzungszeitpunkt

- laufend
- Sofortmassnahme
- kurzfristig (2 - 4 Jahre)
- mittelfristig (8 Jahre)
- langfristig (12 Jahre)
- unbestimmt

Abstimmungsstand

- Vororientierung
- Zwischenergebnis
- Festsetzung

Kosten

Kostenträger

- Gemeinde Private
- Gemeinde / Private
- Schulgemeinde(n)
- Kanton

Objekt
Übergeordnetes Strassennetz: Thurtalstrasse (T14)

Thema
Verkehr

Nummer
V 1.01

Querverweis

Bearbeitungsdatum
14.09.2006

Erlassdatum Gemeinderat
04.04.2007

Erledigungsdatum

Ausgangslage
Gemäss Kantonalem Richtplan 2004 ist eine neue "Thurtalstrasse" von Bonau bis zur Umfahrung Arbon als grossräumige Verbindung vorgesehen (Zwischenergebnis). Die Gemeinde Hefenhofen hat die geplante Linienführung im Jahr 2005 bekämpft.

Ziel
Bei der Prüfung und Ausarbeitung neuer Linienführungen ist dem Immissionsschutz besondere Beachtung zu schenken.

Massnahme
Der Gemeinderat setzt sich dafür ein, dass bei der Ausarbeitung alternativer Linienführung für die Thurtalstrasse dem Immissionsschutz des Siedlungsgebiets in Hefenhofen besondere Beachtung geschenkt wird.

Koordinationsstelle

- Gemeinde
- Kanton

Beteiligte Stellen

- Gemeinde
- GrundeigentümerIn
- Kanton
-

Umsetzungsverfahren

- Grundordnung (Zonenplan und Baureglement)
- Sonderbauordnung (Gestaltungsplan, Baulinienplan)
- Plangenehmigungsverfahren
- Baubewilligungsverfahren
- Vertrag
- Organisatorische Massnahme

Umsetzungszeitpunkt

- laufend
- Sofortmassnahme
- kurzfristig (2 - 4 Jahre)
- mittelfristig (8 Jahre)
- langfristig (12 Jahre)
- unbestimmt

Abstimmungsstand

- Vororientierung
- Zwischenergebnis
- Festsetzung

Kosten

Kostenträger

- Gemeinde Private
- Gemeinde / Private
- Schulgemeinde(n)
- Kanton

Objekt
Übergeordnetes Strassennetz: Spange Hölzli

Thema
Verkehr

Nummer
V 1.02

Querverweis

Bearbeitungsdatum
 14.09.2006

Erlassdatum Gemeinderat
 04.04.2007

Erledigungsdatum

Ausgangslage
 Die früher im Kantonalen Richtplan als regionale Verbindungsstrasse enthaltene "Spange Hölzli" ist momentan nicht mehr im Richtplan enthalten.

Ziel
 Im Zusammenhang mit einer allfälligen Unterführung der Bahnhofstrasse in Amriswil ist die Realisierung der "Spange Hölzli" zur Entlastung des kommunalen Strassennetzes wieder zu prüfen.

Massnahme
 Der Gemeinderat beantragt beim Kanton, die Realisierung der "Spange Hölzli" wiederum zu prüfen. Damit könnte der Umgehungsverkehr auf der Achse Sommeri-Sonnenberg-Moos längerfristig eingedämmt werden.

Koordinationsstelle

- Gemeinde
- Kanton

Beteiligte Stellen

- Gemeinde
- GrundeigentümerIn
- Kanton
-

Umsetzungsverfahren

- Grundordnung (Zonenplan und Baureglement)
- Sonderbauordnung (Gestaltungsplan, Baulinienplan)
- Plangenehmigungsverfahren
- Baubewilligungsverfahren
- Vertrag
- Organisatorische Massnahme

Umsetzungszeitpunkt

- laufend
- Sofortmassnahme
- kurzfristig (2 - 4 Jahre)
- mittelfristig (8 Jahre)
- langfristig (12 Jahre)
- unbestimmt

Abstimmungsstand

- Vororientierung
- Zwischenergebnis
- Festsetzung

Kosten

Kostenträger

- Gemeinde Private
- Gemeinde / Private
- Schulgemeinde(n)
- Kanton

Objekt
Ortseingang Hauptstrasse Sonnenberg

Thema
Verkehr

Nummer
V 1.03

Querverweis
 V 1.04, S 1.04

Bearbeitungsdatum
 14.09.2006

Erlassdatum Gemeinderat
 04.04.2007

Erledigungsdatum

Ausgangslage
 Der Ortseingang beim Weiler Sonnenberg, insbesondere von Brüschiwil her, ist schlecht wahrnehmbar. Übersetzte Geschwindigkeiten werden festgestellt. Dies gefährdet die Schulkinder im Bereich des Schulhauses Sonnenberg beim Überqueren der Hauptstrasse.

Ziel
 Die Geschwindigkeiten sollen eingehalten werden.

Massnahme
 Es soll eine Einengung oder eine gleichwertige Massnahme geschaffen werden. Allenfalls Bau eines Kreisels bei der Verzweigung mit der Gemeindestrasse beim "Roten Öpfel".

Koordinationsstelle

- Gemeinde
- Kanton

Beteiligte Stellen

- Gemeinde
- GrundeigentümerIn
- Kanton
-

Umsetzungsverfahren

- Grundordnung (Zonenplan und Baureglement)
- Sonderbauordnung (Gestaltungsplan, Baulinienplan)
- Plangenehmigungsverfahren
- Baubewilligungsverfahren
- Vertrag
- Organisatorische Massnahme

Umsetzungszeitpunkt

- laufend
- Sofortmassnahme
- kurzfristig (2 - 4 Jahre)
- mittelfristig (8 Jahre)
- langfristig (12 Jahre)
- unbestimmt

Abstimmungsstand

- Vororientierung
- Zwischenergebnis
- Festsetzung

Kosten

Kostenträger

- Gemeinde Private
- Gemeinde / Private
- Schulgemeinde(n)
- Kanton

Objekt	Thema	Nummer
Verbesserung der Durchlässigkeit der Hauptstrasse für Fussgänger (Sonnenberg)	Verkehr	V 1.04
Querverweis		
V 1.03, S 1.04		

Bearbeitungsdatum
14.09.2006

Erlassdatum Gemeinderat
04.04.2007

Erledigungsdatum

Ausgangslage
Die Überquerung der Hauptachse Amriswil-Dozwil für Fussgänger, insbesondere Schüler im Bereich Sonnenberg, ist erschwert,

Ziel
Verbesserung der Durchlässigkeit für Fussgänger im Bereich der Kreuzung Sonnenberg, Einhaltung der Geschwindigkeiten.

Massnahme
Markierung eines Fussgängerstreifens nördlich der Kreuzung Sonnenberg, allenfalls zusammen mit einer Mittelinsel oder dem Kreisel (Massnahme V 1.03).

Koordinationsstelle

- Gemeinde
- Kanton

Beteiligte Stellen

- Gemeinde
- GrundeigentümerIn
- Kanton
- Schulgemeinde

Umsetzungsverfahren

- Grundordnung (Zonenplan und Baureglement)
- Sonderbauordnung (Gestaltungsplan, Baulinienplan)
- Plangenehmigungsverfahren
- Baubewilligungsverfahren
- Vertrag
- Organisatorische Massnahme

Umsetzungszeitpunkt

- laufend
- Sofortmassnahme
- kurzfristig (2 - 4 Jahre)
- mittelfristig (8 Jahre)
- langfristig (12 Jahre)
- unbestimmt

Abstimmungsstand

- Vororientierung
- Zwischenergebnis
- Festsetzung

Kosten

Kostenträger

- Gemeinde Private
- Gemeinde / Private
- Schulgemeinde(n)
- Kanton

Objekt
Verbesserung der Durchlässigkeit der Hauptstrasse für Fussgänger (Auenhofen)

Thema
Verkehr

Nummer
V 1.05

Querverweis

Bearbeitungsdatum
 14.09.2006

Erlassdatum Gemeinderat
 04.04.2007

Erledigungsdatum

Ausgangslage
 Die Überquerung der Hauptachse Amriswil-Dozwil für Fussgänger in Auenhofen ist erschwert.

Ziel
 Verbesserung der Durchlässigkeit für Fussgänger in Auenhofen.

Massnahme
 Schaffung eines gut gesicherten Fussgängerübergangs im Süden von Auenhofen, abgestimmt auf die Wunschlinien der Fussgänger (insbesondere Schüler).

Koordinationsstelle

- Gemeinde
- Kanton

Beteiligte Stellen

- Gemeinde
- GrundeigentümerIn
- Kanton
-

Umsetzungsverfahren

- Grundordnung (Zonenplan und Baureglement)
- Sonderbauordnung (Gestaltungsplan, Baulinienplan)
- Plangenehmigungsverfahren
- Baubewilligungsverfahren
- Vertrag
- Organisatorische Massnahme

Umsetzungszeitpunkt

- laufend
- Sofortmassnahme
- kurzfristig (2 - 4 Jahre)
- mittelfristig (8 Jahre)
- langfristig (12 Jahre)
- unbestimmt

Abstimmungsstand

- Vororientierung
- Zwischenergebnis
- Festsetzung

Kosten

Kostenträger

- Gemeinde Private
- Gemeinde / Private
- Schulgemeinde(n)
- Kanton

Objekt	Thema	Nummer
Verbesserung der Durchlässigkeit der Romanshorerstrasse für Fussgänger (Hatswil)	Verkehr	V 1.06
Querverweis		

Bearbeitungsdatum

14.09.2006

Erlassdatum Gemeinderat

04.04.2007

Erledigungsdatum

Ausgangslage

Die Überquerung der Hauptachse Amriswil-Romanshorn für Fussgänger, insbesondere Schüler im Bereich der Einmündung "Am Bach" in Hatswil, ist erschwert.

Ziel

Verbesserung der Durchlässigkeit für Fussgänger im Bereich der Einmündung "Am Bach" in Hatswil.

Massnahme

Schaffung eines Wartebereichs ausserhalb der Fahrbahn beim vorhandenen Fussgängerstreifen bei der Einmündung der Strasse "Am Bach". Evtl. Lichtsignal.

Koordinationsstelle

- Gemeinde
- Kanton

Beteiligte Stellen

- Gemeinde
- GrundeigentümerIn
- Kanton
-

Umsetzungsverfahren

- Grundordnung (Zonenplan und Baureglement)
- Sonderbauordnung (Gestaltungsplan, Baulinienplan)
- Plangenehmigungsverfahren
- Baubewilligungsverfahren
- Vertrag
- Organisatorische Massnahme

Umsetzungszeitpunkt

- laufend
- Sofortmassnahme
- kurzfristig (2 - 4 Jahre)
- mittelfristig (8 Jahre)
- langfristig (12 Jahre)
- unbestimmt

Abstimmungsstand

- Vororientierung
- Zwischenergebnis
- Festsetzung

Kosten

Kostenträger

- Gemeinde Private
- Gemeinde / Private
- Schulgemeinde(n)
- Kanton

Objekt
**Verbesserung der Durchlässigkeit der
 Romanshorerstrasse für Fussgänger (Moos)**

Thema
Verkehr

Nummer
V 1.07

Querverweis

Bearbeitungsdatum
 18.09.2006

Erlassdatum Gemeinderat
 04.04.2007

Erledigungsdatum

Ausgangslage
 Die Überquerung der Hauptachse Amriswil-Romanshorn für Fussgänger, insbesondere Schüler im Bereich der Einmündung der Moosmühlestrasse in Moos, ist erschwert,

Ziel
 Verbesserung der Durchlässigkeit für Fussgänger im Bereich der Einmündung "Moosmühlestrasse" in Moos.

Massnahme
 Schaffung eines neuen Fussgängerstreifens mit Schutzinsel bei der Einmündung der Moosmühlestrasse.

Koordinationsstelle

- Gemeinde
- Kanton

Beteiligte Stellen

- Gemeinde
- GrundeigentümerIn
- Kanton
-

Umsetzungsverfahren

- Grundordnung (Zonenplan und Baureglement)
- Sonderbauordnung (Gestaltungsplan, Baulinienplan)
- Plangenehmigungsverfahren
- Baubewilligungsverfahren
- Vertrag
- Organisatorische Massnahme

Umsetzungszeitpunkt

- laufend
- Sofortmassnahme
- kurzfristig (2 - 4 Jahre)
- mittelfristig (8 Jahre)
- langfristig (12 Jahre)
- unbestimmt

Abstimmungsstand

- Vororientierung
- Zwischenergebnis
- Festsetzung

Kosten

Kostenträger

- Gemeinde Private
- Gemeinde / Private
- Schulgemeinde(n)
- Kanton

Objekt
Kreuzung bei der Sonne Hefenhofen

Thema
Verkehr

Nummer
V 1.08

Querverweis

Bearbeitungsdatum
 14.09.2006

Erlassdatum Gemeinderat
 04.04.2007

Erledigungsdatum

Ausgangslage
 Unübersichtliche Situation bei der Verzweigung Sonnenberg- / Dozwiler- / Mooshaldenstrasse. Ecke bei der Sonne ist mit einem Spiegel gesichert.

Ziel
 Verbesserung der Übersichtlichkeit.

Massnahme
 Verbesserung prüfen im Zusammenhang mit geplanten Strassensanierungen. Allenfalls Erstellen eines Fussgänger- und Velofahrerschutzes.

Koordinationsstelle

- Gemeinde
- Kanton

Beteiligte Stellen

- Gemeinde
- GrundeigentümerIn
- Kanton
-

Umsetzungsverfahren

- Grundordnung (Zonenplan und Baureglement)
- Sonderbauordnung (Gestaltungsplan, Baulinienplan)
- Plangenehmigungsverfahren
- Baubewilligungsverfahren
- Vertrag
- Organisatorische Massnahme

Umsetzungszeitpunkt

- laufend
- Sofortmassnahme
- kurzfristig (2 - 4 Jahre)
- mittelfristig (8 Jahre)
- langfristig (12 Jahre)
- unbestimmt

Abstimmungsstand

- Vororientierung
- Zwischenergebnis
- Festsetzung

Kosten

Kostenträger

- Gemeinde Private
- Gemeinde / Private
- Schulgemeinde(n)
- Kanton

Objekt Neue Gemeindestrassen	Thema Verkehr	Nummer V 2.01
Querverweis Siedlung S 1.01-1.04		

Bearbeitungsdatum
14.09.2006

Erlassdatum Gemeinderat
04.04.2007

Erledigungsdatum

Ausgangslage
Eine mögliche Linienführung verschiedener Sammel- und Erschliessungsstrassen ist im Richtplan dargestellt.

Ziel
Die Siedlungsgebiete (Baugebiete und Richtplangebiete) sind zweckmässig und vollständig, jedoch sparsam zu erschliessen.

Massnahme
Festlegung der genauen Linienführung der im Richtplan dargestellten neuen Strassen im Rahmen von Erschliessungsprojekten oder Gestaltungsplänen.

Koordinationsstelle

- Gemeinde
- Kanton

Beteiligte Stellen

- Gemeinde
- GrundeigentümerIn
- Kanton
-

Umsetzungsverfahren

- Grundordnung (Zonenplan und Baureglement)
- Sonderbauordnung (Gestaltungsplan, Baulinienplan)
- Plangenehmigungsverfahren
- Baubewilligungsverfahren
- Vertrag
- Organisatorische Massnahme

Umsetzungszeitpunkt

- laufend
- Sofortmassnahme
- kurzfristig (2 - 4 Jahre)
- mittelfristig (8 Jahre)
- langfristig (12 Jahre)
- unbestimmt

Abstimmungsstand

- Vororientierung
- Zwischenergebnis
- Festsetzung

Kosten

Kostenträger

- Gemeinde Private
- Gemeinde / Private
- Schulgemeinde(n)
- Kanton

Objekt Verkehrsberuhigung Moosgasse	Thema Verkehr	Nummer V 2.02
Querverweis		

Bearbeitungsdatum

14.09.2006

Erlassdatum Gemeinderat

04.04.2007

Erledigungsdatum

Ausgangslage

Die Moosgasse wird häufig als kürzeste Verbindung zwischen Auenhofen und Moos genutzt, ist aber gleichzeitig in wichtiger Schulweg.

Ziel

Reduktion der Verkehrsmengen und der Geschwindigkeiten.

Massnahme

Reduktion der Attraktivität dieser Verbindungsachse, evtl. Gestaltung von Einengungen ohne Kreuzungsmöglichkeit. Lenkung auf die Achse Sonnenberg - Moosmüli.

Koordinationsstelle

- Gemeinde
- Kanton

Beteiligte Stellen

- Gemeinde
- GrundeigentümerIn
- Kanton
-

Umsetzungsverfahren

- Grundordnung (Zonenplan und Baureglement)
- Sonderbauordnung (Gestaltungsplan, Baulinienplan)
- Plangenehmigungsverfahren
- Baubewilligungsverfahren
- Vertrag
- Organisatorische Massnahme

Umsetzungszeitpunkt

- laufend
- Sofortmassnahme
- kurzfristig (2 - 4 Jahre)
- mittelfristig (8 Jahre)
- langfristig (12 Jahre)
- unbestimmt

Abstimmungsstand

- Vororientierung
- Zwischenergebnis
- Festsetzung

Kosten

Kostenträger

- Gemeinde Private
- Gemeinde / Private
- Schulgemeinde(n)
- Kanton

Objekt
Verkehrlenkung und -sicherheit Sonnenberg - Moosmüli

Thema
Verkehr

Nummer
V 2.03

Querverweis
 Verkehr V 4.05

Bearbeitungsdatum
 14.09.2006

Erlassdatum Gemeinderat
 04.04.2007

Erledigungsdatum

Ausgangslage
 Anstelle der Moosgasse von Auenhofen her soll der motorisierte Verkehr auf die Achse Sonnenberg - Moosmüli konzentriert werden.

Ziel
 Verbesserung der Sicherheit für Fussgänger und Radfahrer..

Massnahme
 Evtl. punktueller Ausbau dieser Achse, allenfalls Schaffung von Ausweichstellen.

Koordinationsstelle

- Gemeinde
- Kanton

Beteiligte Stellen

- Gemeinde
- GrundeigentümerIn
- Kanton
-

Umsetzungsverfahren

- Grundordnung (Zonenplan und Baureglement)
- Sonderbauordnung (Gestaltungsplan, Baulinienplan)
- Plangenehmigungsverfahren
- Baubewilligungsverfahren
- Vertrag
- Organisatorische Massnahme

Umsetzungszeitpunkt

- laufend
- Sofortmassnahme
- kurzfristig (2 - 4 Jahre)
- mittelfristig (8 Jahre)
- langfristig (12 Jahre)
- unbestimmt

Abstimmungsstand

- Vororientierung
- Zwischenergebnis
- Festsetzung

Kosten

Kostenträger

- Gemeinde Private
- Gemeinde / Private
- Schulgemeinde(n)
- Kanton

Objekt Einmündung Brüschwil	Thema Verkehr	Nummer V 2.04
Querverweis V 2.01		

Bearbeitungsdatum

14.09.2006

Erlassdatum Gemeinderat

04.04.2007

Erledigungsdatum

Ausgangslage

Unübersichtliche Situation beim Einlenker Gemeindehaus in die Hauptstrasse.

Ziel

Verbesserung der Übersichtlichkeit, insbesondere in Bezug auf die Radfahrer auf dem Radweg entlang der Hauptstrasse.

Massnahme

Bauliche Anpassung des Einlenkers im Zusammenhang mit dem geplanten Ausbau der Gemeindestrasse in Brüschwil.

Koordinationsstelle

- Gemeinde
- Kanton

Beteiligte Stellen

- Gemeinde
- GrundeigentümerIn
- Kanton
-

Umsetzungsverfahren

- Grundordnung (Zonenplan und Baureglement)
- Sonderbauordnung (Gestaltungsplan, Baulinienplan)
- Plangenehmigungsverfahren
- Baubewilligungsverfahren
- Vertrag
- Organisatorische Massnahme

Umsetzungszeitpunkt

- laufend
- Sofortmassnahme
- kurzfristig (2 - 4 Jahre)
- mittelfristig (8 Jahre)
- langfristig (12 Jahre)
- unbestimmt

Abstimmungsstand

- Vororientierung
- Zwischenergebnis
- Festsetzung

Kosten

Kostenträger

- Gemeinde Private
- Gemeinde / Private
- Schulgemeinde(n)
- Kanton

Objekt
Strassenaufhebung Haldenstrasse (Parz. 18) und Korrektur Einlenker Gehrestrasse

Thema
Verkehr

Nummer
V 2.05

Querverweis
 Verkehr V 2.01

Bearbeitungsdatum
 19.03.2007

Erlassdatum Gemeinderat
 04.04.2007

Erledigungsdatum

Ausgangslage
 Um eine direkte Anbindung der neuen Gemeindestrasse an die Sonnenbergstrasse zu ermöglichen, ist die Haldestrasse im Bereich Parzelle 18 aufzuheben.

Ziel
 Das Richtplangebiets S 1.01 in Hefenhofen ist über eine neue Gemeindestrasse ab der Sonnenbergstrasse zu erschliessen. Die Befahrbarkeit der Verbindung Haldestrasse - Gehrestrasse im Bereich des Einlenkers Sonnenbergstrasse ist sicherzustellen.

Massnahme
 Die Haldenstrasse ist im Bereich Parzelle 18 aufzuheben, um einen Einlenker für die neue Gemeindestrasse zu ermöglichen.
 Damit die Verbindung Haldestrasse - Gehrestrasse weiterhin auch für grössere Landwirtschaftsfahrzeuge befahrbar bleibt, muss der Einlenker der Gehrestrasse in die Sonnenbergstrasse aufgeweitet werden.

Koordinationsstelle

- Gemeinde
- Kanton

Beteiligte Stellen

- Gemeinde
- GrundeigentümerIn
- Kanton
-

Umsetzungsverfahren

- Grundordnung (Zonenplan und Baureglement)
- Sonderbauordnung (Gestaltungsplan, Baulinienplan)
- Plangenehmigungsverfahren
- Baubewilligungsverfahren
- Vertrag
- Organisatorische Massnahme

Umsetzungszeitpunkt

- laufend
- Sofortmassnahme
- kurzfristig (2 - 4 Jahre)
- mittelfristig (8 Jahre)
- langfristig (12 Jahre)
- unbestimmt

Abstimmungsstand

- Vororientierung
- Zwischenergebnis
- Festsetzung

Kosten

Kostenträger

- Gemeinde Private
- Gemeinde / Private
- Schulgemeinde(n)
- Kanton

Objekt Erschliessungsprogramm	Thema Verkehr	Nummer V 2.06
Querverweis Siedlung S 1.01-1.0x, Verkehr V 2.01		

Bearbeitungsdatum
26.09.2006

Erlassdatum Gemeinderat
04.04.2007

Erledigungsdatum

Ausgangslage
Verschiedene noch unerschlossene Bauzonen sollen in den nächsten Jahren erschlossen werden. Die Gemeinde ist zur Erschliessung verpflichtet (§ 35 Abs. 1 PBG) .

Ziel
Der voraussichtliche Zeitpunkt der Erschliessungsmassnahmen wird in einem Erschliessungsprogramm aufgezeigt.

Massnahme
Die Gemeinde erlässt das beiliegende Erschliessungsprogramm. Dieses umfasst die noch unerschlossenen Bauzonen.

Koordinationsstelle

- Gemeinde
- Kanton

Beteiligte Stellen

- Gemeinde
- GrundeigentümerIn
- Kanton
-

Umsetzungsverfahren

- Grundordnung (Zonenplan und Baureglement)
- Sonderbauordnung (Gestaltungsplan, Baulinienplan)
- Plangenehmigungsverfahren
- Baubewilligungsverfahren
- Vertrag
- Organisatorische Massnahme

Umsetzungszeitpunkt

- laufend
- Sofortmassnahme
- kurzfristig (2 - 4 Jahre)
- mittelfristig (8 Jahre)
- langfristig (12 Jahre)
- unbestimmt

Abstimmungsstand

- Vororientierung
- Zwischenergebnis
- Festsetzung

Kosten

Kostenträger

- Gemeinde Private
- Gemeinde / Private
- Schulgemeinde(n)
- Kanton

Objekt Wanderweg Leimatwald - Sonnenberg / Chatzerüti	Thema Verkehr	Nummer V 3.01
Querverweis V 2.03		

Bearbeitungsdatum

14.09.2006

Erlassdatum Gemeinderat

04.04.2007

Erledigungsdatum

Ausgangslage

Wanderweg Leimatwald - Sonnenberg führt entlang einer teilweise häufig befahrenen Belagsstrasse ohne Fussgängerschutz.

Ziel

Verlegung des Wanderwegs zu prüfen.

Massnahme

Verlegung auf die weniger bis kaum befahrene Achse Tonhueb - Hatswil - Chressibuech zu prüfen.

Koordinationsstelle

- Gemeinde
- Kanton

Beteiligte Stellen

- Gemeinde
- GrundeigentümerIn
- Kanton
-

Umsetzungsverfahren

- Grundordnung (Zonenplan und Baureglement)
- Sonderbauordnung (Gestaltungsplan, Baulinienplan)
- Plangenehmigungsverfahren
- Baubewilligungsverfahren
- Vertrag
- Organisatorische Massnahme

Umsetzungszeitpunkt

- laufend
- Sofortmassnahme
- kurzfristig (2 - 4 Jahre)
- mittelfristig (8 Jahre)
- langfristig (12 Jahre)
- unbestimmt

Abstimmungsstand

- Vororientierung
- Zwischenergebnis
- Festsetzung

Kosten

Kostenträger

- Gemeinde Private
- Gemeinde / Private
- Schulgemeinde(n)
- Kanton

Objekt Zugang zum Leimatwald	Thema Verkehr	Nummer V 4.01
Querverweis V 3.01		

Bearbeitungsdatum

14.09.2006

Erlassdatum Gemeinderat

04.04.2007

Erledigungsdatum

Ausgangslage

Zugang vom Moos zum Leimatwald erschwert, führt entlang vielbefahrener Strasse ohne Fussgängerschutz.

Ziel

Alternativen Zugang zum Leimatwald prüfen, allenfalls Verbesserung des Fussgängerschutzes.

Massnahme

Bau eines Fusswegs in der Verlängerung des SBB-Unterführung in den Leimatwald.

Koordinationsstelle

- Gemeinde
- Kanton

Beteiligte Stellen

- Gemeinde
- GrundeigentümerIn
- Kanton
-

Umsetzungsverfahren

- Grundordnung (Zonenplan und Baureglement)
- Sonderbauordnung (Gestaltungsplan, Baulinienplan)
- Plangenehmigungsverfahren
- Baubewilligungsverfahren
- Vertrag
- Organisatorische Massnahme

Umsetzungszeitpunkt

- laufend
- Sofortmassnahme
- kurzfristig (2 - 4 Jahre)
- mittelfristig (8 Jahre)
- langfristig (12 Jahre)
- unbestimmt

Abstimmungsstand

- Vororientierung
- Zwischenergebnis
- Festsetzung

Kosten

Kostenträger

- Gemeinde Private
- Gemeinde / Private
- Schulgemeinde(n)
- Kanton

Objekt Fusswegverbindung nach Sommeri	Thema Verkehr	Nummer V 4.02
Querverweis		

Bearbeitungsdatum

14.09.2006

Erlassdatum Gemeinderat

04.04.2007

Erledigungsdatum

Ausgangslage

Es fehlt eine Fusswegverbindung von Hefenhofen nach Sommeri.

Ziel

Schaffung eines Fusswegs in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Sommeri.

Massnahme

Kontaktaufnahme mit der Gemeinde Sommeri, Schaffung eines neuen Fusswegs.

Koordinationsstelle

- Gemeinde
- Kanton

Beteiligte Stellen

- Gemeinde
- GrundeigentümerIn
- Kanton
- Gemeinde Sommeri

Umsetzungsverfahren

- Grundordnung (Zonenplan und Baureglement)
- Sonderbauordnung (Gestaltungsplan, Baulinienplan)
- Plangenehmigungsverfahren
- Baubewilligungsverfahren
- Vertrag
- Organisatorische Massnahme

Umsetzungszeitpunkt

- laufend
- Sofortmassnahme
- kurzfristig (2 - 4 Jahre)
- mittelfristig (8 Jahre)
- langfristig (12 Jahre)
- unbestimmt

Abstimmungsstand

- Vororientierung
- Zwischenergebnis
- Festsetzung

Kosten

Kostenträger

- Gemeinde Private
- Gemeinde / Private
- Schulgemeinde(n)
- Kanton

Objekt Fusswegverbindung von Moos (Stritholz) nach Auenhofen	Thema Verkehr	Nummer V 4.03
Querverweis		

Bearbeitungsdatum

14.09.2006

Erlassdatum Gemeinderat

04.04.2007

Erledigungsdatum

Ausgangslage

Auf Gemeindegebiet von Amriswil fehlt eine Fusswegverbindung südlich der Ach von Moos (Stritholz) nach Auenhofen

Ziel

Fortsetzung der bestehenden Flurstrasse südlich der Ach bis zur Unteren Bahnhofstrasse / Hauptstrasse in Zusammenarbeit mit der Stadt Amriswil..

Massnahme

Kontaktaufnahme mit der Stadt Amriswil, Schaffung eines neuen Fusswegs.

Koordinationsstelle

- Gemeinde
- Kanton

Beteiligte Stellen

- Gemeinde
- GrundeigentümerIn
- Kanton
- Stadt Amriswil

Umsetzungsverfahren

- Grundordnung (Zonenplan und Baureglement)
- Sonderbauordnung (Gestaltungsplan, Baulinienplan)
- Plangenehmigungsverfahren
- Baubewilligungsverfahren
- Vertrag
- Organisatorische Massnahme

Umsetzungszeitpunkt

- laufend
- Sofortmassnahme
- kurzfristig (2 - 4 Jahre)
- mittelfristig (8 Jahre)
- langfristig (12 Jahre)
- unbestimmt

Abstimmungsstand

- Vororientierung
- Zwischenergebnis
- Festsetzung

Kosten

Kostenträger

- Gemeinde Private
- Gemeinde / Private
- Schulgemeinde(n)
- Kanton

Objekt
**Wiederherstellung des historischen Kirchwegs
 Dozwil - Sommeri**

Thema
Verkehr

Nummer
V 4.04

Querverweis

Bearbeitungsdatum
 14.09.2006

Erlassdatum Gemeinderat
 04.04.2007

Erledigungsdatum

Ausgangslage
 Auf Gemeindegebiet von Hefenhofen und Dozwil fehlt ein Teil des historischen Fuss- und Wanderwege Nr. 512 von Bürglen über Niedersommeri nach Dozwil (Kirchweg).

Ziel
 Wiederherstellung der historischen Fuss- und Wanderwegverbindung in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Dozwil.

Massnahme
 Kontaktaufnahme mit der Gemeinde Dozwil, Wiederherstellung des Kirchwegs.

Koordinationsstelle

- Gemeinde
- Kanton

Beteiligte Stellen

- Gemeinde
- GrundeigentümerIn
- Kanton
- Gemeinde Dozwil

Umsetzungsverfahren

- Grundordnung (Zonenplan und Baureglement)
- Sonderbauordnung (Gestaltungsplan, Baulinienplan)
- Plangenehmigungsverfahren
- Baubewilligungsverfahren
- Vertrag
- Organisatorische Massnahme

Umsetzungszeitpunkt

- laufend
- Sofortmassnahme
- kurzfristig (2 - 4 Jahre)
- mittelfristig (8 Jahre)
- langfristig (12 Jahre)
- unbestimmt

Abstimmungsstand

- Vororientierung
- Zwischenergebnis
- Festsetzung

Kosten

Kostenträger

- Gemeinde Private
- Gemeinde / Private
- Schulgemeinde(n)
- Kanton

Objekt Fussweg beim Schulhaus Sonnenberg	Thema Verkehr	Nummer V 4.05
Querverweis Verkehr V 2.03		

Bearbeitungsdatum
26.09.2006

Erlassdatum Gemeinderat
04.04.2007

Erledigungsdatum

Ausgangslage
Der Gemeindeweg entlang der Sonnenbergstrasse ist im Bereich des Schulhauses Sonnenberg unterbrochen.

Ziel
Verbesserung der Sicherheit für Fussgänger, insbesondere für Schüler.

Massnahme
Erstellung eines Fussgängerschutzes entlang der Sonnenbergstrasse im Bereich des Schulhauses Sonnenberg.

Koordinationsstelle

- Gemeinde
- Kanton

Beteiligte Stellen

- Gemeinde
- GrundeigentümerIn
- Kanton
- Schulgemeinde

Umsetzungsverfahren

- Grundordnung (Zonenplan und Baureglement)
- Sonderbauordnung (Gestaltungsplan, Baulinienplan)
- Plangenehmigungsverfahren
- Baubewilligungsverfahren
- Vertrag
- Organisatorische Massnahme

Umsetzungszeitpunkt

- laufend
- Sofortmassnahme
- kurzfristig (2 - 4 Jahre)
- mittelfristig (8 Jahre)
- langfristig (12 Jahre)
- unbestimmt

Abstimmungsstand

- Vororientierung
- Zwischenergebnis
- Festsetzung

Kosten

Kostenträger

- Gemeinde Private
- Gemeinde / Private
- Schulgemeinde(n)
- Kanton

Objekt Öffentliches Verkehrsangebot	Thema Verkehr	Nummer V 5.01
Querverweis		

Bearbeitungsdatum

30.03.2007

Erlassdatum Gemeinderat

04.04.2007

Erledigungsdatum

Ausgangslage

Bestehendes Angebot im öffentlichen Verkehr ist genügend bis gut. Stundentakt auf der Buslinie Amriswil-Hatswil-Romanshorn. Anstelle des PubliCar-Angebots wird im restlichen Gebiet seit Dez. 2006 wieder ein liniengebundener Verkehr angeboten.

Ziel

Die Anbindung an den öV-Knotenpunkt Amriswil ist zu halten und punktuell zu verbessern.

Massnahme

Punktuelle Verbesserungen der öV-Verbindungen zum Bahnhof Amriswil, durch punktuelle Fahrplanverdichtungen in den Spitzenzeiten.

Koordinationsstelle

- Gemeinde
- Kanton

Beteiligte Stellen

- Gemeinde
- GrundeigentümerIn
- Kanton
-

Umsetzungsverfahren

- Grundordnung (Zonenplan und Baureglement)
- Sonderbauordnung (Gestaltungsplan, Baulinienplan)
- Plangenehmigungsverfahren
- Baubewilligungsverfahren
- Vertrag
- Organisatorische Massnahme

Umsetzungszeitpunkt

- laufend
- Sofortmassnahme
- kurzfristig (2 - 4 Jahre)
- mittelfristig (8 Jahre)
- langfristig (12 Jahre)
- unbestimmt

Abstimmungsstand

- Vororientierung
- Zwischenergebnis
- Festsetzung

Kosten

Kostenträger

- Gemeinde Private
- Gemeinde / Private
- Schulgemeinde(n)
- Kanton